Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung Strom

gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung ohne Leistungsmessung

Als Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten Privat- und Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr.

Haushalts- und Allgemeinbedarf		
	Nettopreis ²	Bruttopreis ¹
Arbeitspreis	32,69 ct/kWh	38,90 ct/kWh
Grundpreis		
Eintarifmessung	181,94 €/Jahr	216,51 €/Jahr
Eintarifmessung mit Wandler	212,61 €/Jahr	253,01 €/Jahr
Doppeltarifmessung	184,64 €/Jahr	219,72 €/Jahr
Doppeltarifmessung mit Wandler	215,31 €/Jahr	256,22 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	190,47 €/Jahr	226,66 €/Jahr
moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltgerät	236,47 €/Jahr	281,40 €/Jahr

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet. Sie enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Gotha, entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung, ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt 1,59 ct/kWh netto (1,89 ct/kWh brutto).

Information zum Energiemix der Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 für das Lieferjahr 2024

Unser Energiemix 2024 setzt sich aus 0,7 % Kernkraft, 33,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 66,2 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 266 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland 2024 setzt sich im Durchschnitt aus 0,00 % Kernkraft, 37,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 62,3 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.



Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH

Pfullendorfer Straße 83, 99867 Gotha service@gothaer-stadtwerke-energie.de www.gothaer-stadtwerke-energie.de

Ein Unternehmen der GOTHAER STADTWERKE GRUPPE

Die vorgenannten Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, §19 StromNEV-Umlage/Aufschlag für besondere Netznutzung, §18 AbLaV-Umlage.